***Leitlinien des Seminarrats zum schriftlichen Unterrichtsentwurf***

***Einleitung***

Diese Leitlinien für den schriftlichen Unterrichtsentwurf stellen ein grobes Gerüst für die Planung der LiV dar und sollen eine Orientierung bieten.

Zu einzelnen Fächern und allgemeinpädagogischen Modulen werden - falls nötig - noch zusätzliche schriftliche Hinweise von den Ausbilder\_innen gegeben (siehe Homepage).

Sind keine zusätzlichen Hinweise veröffentlicht, gelten ausschließlich diese Leitlinien.

***Formale Vorgaben***

Die Empfehlungen sind auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (§ 50 (10) HLbG-DV) vom 28.09.2011 in der Fassung vom 17.04.2020 erarbeitet.

Innerhalb der Module sind je zwei Unterrichtsbesuche vorgesehen. Für jeden der Besuche muss ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgelegt werden.

Laut Seminarratsbeschluss vom 26.10.2011 werden in jedem Hauptsemester jeweils **ein großer und ein kleiner Unterrichtsentwurf in jedem der beiden Fachmodule** geschrieben.

Zu allen anderen Unterrichtsbesuchen sollen **kleine Unterrichtsentwürfe** geschrieben werden (max. 4 Seiten, gezählt ohne Punkt 1 und 6). Diese enthalten:

1. *Deckblatt mit Namen, Unterrichtseinheit, Titel der Stunde*

2. Überblick über die Unterrichtseinheit

3. Stundenziel

4. Verlaufsplan

5.evtl. je nach Modul noch einen besonderen Schwerpunkt

6. *Anhang:* *Angaben zu verwendeten Anregungen aus Literatur und Internet, Arbeitsmaterialien, Sitzplan etc.*

Der Umfang der inhaltlichen Ausführungen eines großen Unterrichtsentwurfs (exklusive Deckblatt, Verlaufsplan, Literatur, Anhang) soll **acht Seiten** nicht überschreiten (siehe § 50 (10) HLbG-DV).

Der schriftliche Unterrichtsentwurf muss 48 Stunden vor dem Unterrichtsbesuch den Ausbildungskräften vorliegen. Bei einem Unterrichtsbesuch am Montag ist der Abgabetermin der schriftlichen Vorbereitung Freitag 15.00 Uhr. Dies gilt auch für Entwürfe im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung.

Der Seminarrat empfiehlt die Schriftart „Arial“ mit der Schriftgröße 11 und einen eineinhalbfachen (1,5) Zeilenabstand.

Gravierende sprachliche Fehler (Orthografie, Interpunktion, Grammatik) in der schriftlichen Vorbereitung führen zu einem Punktabzug bei der Bewertung des Unterrichtsbesuchs.

***Vorschlag zur Gliederung einer großen Vorbereitung***

**Titelblatt** (s. Vorgabe)

* Name/Anschrift/Handynummer; Schule mit Schulform/Anschrift/Telefonnummer; Datum; Klasse; Fach, Zeit und Raum; Name der Schulleitung / Name der Mentor\_in / Name der Ausbildungskraft; Modulbezeichnung, Thema der Unterrichtseinheit; Thema der Unterrichtsstunde; Inhaltsverzeichnis

**Stellung der Stunde in der Unterrichtseinheit**

* Darstellung bisher erarbeiteter und auf die Stunde folgender zentraler Inhalte und Zielsetzungen; als Tabelle oder Auflistung von Stunden / Unterrichtsblöcken / Sequenzen mit einem ungefähren Zeitrahmen

**Bedingungsanalyse**

**Institutionelle Voraussetzungen**

* knappe Darstellung der äußeren und organisatorischen Gegebenheiten im schulischen Umfeld, die für die Stunde bedeutsam sind (Fachräume, materielle, mediale und digitale Ausstattung für das Unterrichtsvorhaben, räumliche und zeitliche Faktoren usw.)
* ggf. Kennzeichnung des Einsatzes des multiprofessionellen Teams

**Lernausgangslage (in tabellarischer Form möglich)**

* Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsgegenstand
* **relevantes** Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler
* Lernende mit Vorbeugenden Maßnahmen und Ansprüchen auf **sonderpädagogische Förderung** sollen mit Angabe des Förderschwerpunktes benannt werden

**Sachanalyse**

* Darstellung und Untersuchung der Sach- und Fachinhalte hinsichtlich der für die Stunde relevanten Aspekte bezogen auf den didaktischen Schwerpunkt

**Begründung der didaktischen Entscheidungen (Kern der Unterrichtsvorbereitung!)**

* fokussierter Bezug zum Kerncurriculum (Bildungsstandards und Inhaltsfelder), zu Richtlinien und ggf. weiteren Konkretisierungen (z.B. Schulcurriculum)
* Begründung der Auswahl des Unterrichtsgegenstandes (z.B. Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung) und des didaktischen Schwerpunktes der Stunde
* Auswahl der konkreten Unterrichtsinhalte und Anforderungen aufgrund der Ergebnisse der Bedingungs- und Sachanalyse und unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Literatur
* ggf. exemplarische Bedeutung des ausgewählten Unterrichtsgegenstandes
* ggf. Begründung der Auswahl der Aufgabenstellung mit Blick auf die Lernchancen für die Schülerinnen und Schüler
* Begründung des Einsatzes von Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen mit Bezug zur Lerngruppe und der Arbeit im Team

**Stundenziele**

* konkrete Formulierung eines zentralen Stundenziels gemäß der Leitfrage: „Was können die Schülerinnen und Schüler am Ende der Stunde besser als zu Anfang?“
* unter dem Gesichtspunkt der Heterogenität können differenzierte Ziele formuliert werden
* Prozessziele oder Teilziele können formuliert werden, wenn sie konkret in der Stunde unterstützt werden

Erläuterung zu Kompetenzen:

* + Auch ein kompetenzorientierter Unterricht im Sinne der Bildungsstandards benötigt klare Ziele. Kompetenzen lassen sich nur in einem längerfristigen Lernprozess erwerben.
	+ Der Seminarrat empfiehlt daher für einzelne Unterrichtsstunden keine Kompetenzen, sondern Ziele zu formulieren. Ein Bezug zur angestrebten Kompetenzentwicklung bzw. zu einem Standard sollte aber hergestellt werden.

**Begründung relevanter unterrichtsmethodischer Entscheidungen (ggf. mit Spiegelstrichen)**

* schüler- und zielorientierte Begründung ausgewählter zentraler methodischer Entscheidungen (Interaktionsformen, Digitalisierung, Medien, Materialien)

**Verlaufsplan**

* tabellarische Form mit Kategorien, wie z.B. Zeit, Lehr-Lern-Aktivitäten, Arbeits- und Sozialformen, Medien usw.

**Literatur und Quellenverzeichnis**

* alle Quellen, die im Rahmen der Vorbereitung verwendet werden (auch Bücher, Zeitschriften, Werke Dritter und Internetquellen) und/oder aus denen Unterrichtsideen entnommen sind, aufführen
* Zitierweise gemäß der gültigen Dudenregelung